

MERKBLATT
FÖRDERABWICKLUNG DURCH DEN TEILNEHMER
AM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM FÜR
BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTER

In diesem Dokument wird die Vorgehensweise zur Antragstellung für den Kontrollkostenzuschuss der Qualitäts- und Herkunftssicherungsrichtlinie für bäuerliche Direktvermarkter (QHS DV) beschrieben (Vorhabensart 3.1.1). Dieses Dokument ist für jene Teilnehmer relevant, die ihren Kontrollkostenzuschuss selbstständig beantragen.

Sämtliche Formulare zur Förderabwicklung stehen auf der Homepage der AMA unter Punkt 3.1.1 zur Verfügung: <https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#2053>.

Die Förderabwicklung erfolgt durch die Agrarmarkt Austria (AMA - BST)
Referat 17 Ländliche Entwicklung – LE-Projektförderung (Email: le-bst132@ama.gv.at).

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- ✓ Förderwerber = Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes = Teilnehmer am Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für bäuerliche Direktvermarkter (bestehender Teilnahmevertrag oder Zertifikat)

KOSTENERSATZ

- ✓ **Anrechenbare Kosten (Nettokosten):**
 - Beiträge für Beitritt und Teilnahme an der Regelung (kostenfrei)
 - Kosten der Erstkontrolle und der laufenden Kontrollen zur Teilnahme am Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für bäuerliche Direktvermarkter bis zum Ende der Förderperiode
 - Die QHS – Zusatzchecklisten im Zuge von Kombikontrollen
- ✓ **Nicht-anrechenbare Kosten:**
 - Kostenpflichtige Nach- und Zusatzkontrollen
 - Kosten, die sich nicht auf Vorgaben der entsprechenden Lebensmittelqualitätsregelungen beziehen
 - Mitgliedsbeiträge bei Vereinigungen die sich nicht zwingend auf die Teilnahme an der Lebensmittelqualitätsregelung beziehen

FÖRDERABWICKLUNG

- ✓ **Antragstellung**
 - Die einmalige Antragstellung für den Zuschuss von Kontrollkosten für die erstmalige Teilnahme an der QHS DV erfolgt mittels Förderantrag.
(Homepage: AMA/Formulare und Merkblätter/LE-Projektförderung 14-20/Formulare Vorhabensart 3.1.1 → [Förderantrag](#))
Kurzbezeichnung des Vorhabens: QHS DV
 - Der unterschriebene Förderantrag ist an die AMA-BST per Post oder elektronisch zu übermitteln (Kontaktdaten siehe unten).
 - Achtung: Der Förderantrag ist nur dann gültig, wenn auch die Verpflichtungserklärung auf Seite 3 ausgefüllt und unterschrieben wird.
 - Der Förderantrag wird für die gesamte Förderperiode (LE 14-20) gestellt.
 - Das Eingangsdatum bei der AMA-BST ist für die Förderfähigkeit des Antrages ausschlaggebend.
 - **Es ist darauf zu achten, dass der Förderantrag vor der ersten Kontrolle und Rechnungslegung/Leistungsdatum bei der AMA-BST einlangt.**

- ✓ **Zahlungsantrag**
 - Zahlungsanträge sind in dem Jahr, in dem die Kosten (für das Audit) entstanden sind, an die AMA-BST zu übermitteln.
(Homepage: AMA/Formulare und Merkblätter/LE-Projektförderung 14-20/Formulare Vorhabensart 3.1.1 → [Zahlungsantrag](#))
Kurzbezeichnung des Vorhabens: QHS DV
 - Der Zahlungsantrag ist ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den Zahlungsdaten (= Rechnung über Kontrollkosten und Zahlungsnachweis), an die AMA-BST per Post oder elektronisch zu übermitteln.
 - Info: Die Förderperiode LE 14-20 endet voraussichtlich am 30.06.2023

- ✓ **Bewilligung**
 - Die Genehmigung des Förderungsantrages erfolgt nach Durchführung der Verwaltungskontrollen. Sie erhalten dann ein Genehmigungsschreiben.
 - Nach Prüfung des Zahlungsantrages erhalten Sie parallel zur Förderungsauszahlung eine Zahlungsmittelteilung.

Kurz und bündig: Der Förderantrag wird einmalig gestellt. Zahlungsdaten (Rechnungen und Zahlungsnachweise) werden zusammen mit dem Zahlungsantrag an die AMA übermittelt. Die AMA spricht die Bewilligung für die gesamte restliche Förderperiode aus.

Kontakt zur Agrarmarkt Austria (AMA - BST)

Email: le-bst132@ama.gv.at

Telefon und Fax Telefonnummer: 050 3151 - 0
 Hotline: 050 3151 99
 Fax-Nummer: 050 3151 - 297

Postanschrift: Agrarmarkt Austria
 GB II / Abt. 4 / Ref. 17
 Dresdner Straße 70
 1200 Wien